



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 28/22 des Gemeinderates

Sitzungstag: 24.05.2022  
Beginn: 19:02 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Turnhalle  
Ende: 22:14 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

| Anwesende Sitzungsteilnehmer  |                      | Abwesenheitsgrund | Stellvertreter - wenn nicht anwesend |
|-------------------------------|----------------------|-------------------|--------------------------------------|
| Funktion                      | Name                 |                   | Abwesenheitsgrund                    |
| <i>Vorsitzender:</i>          |                      |                   |                                      |
| 1. Bürgermeister              | Bergler, Peter       |                   |                                      |
| <i>Niederschriftführerin:</i> |                      |                   |                                      |
|                               | Weizer, Sabine       |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Bogner, Hans         |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Braun, Alois         |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Dengler, Daniel      |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Frauenknecht, Thomas |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Fürst, Johann        |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Geitner, Josef       |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Haas, Stefan         |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Hierl, Johannes      |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Hierl, Michael       |                   |                                      |
| Gemeinderätin                 | Hierl, Susanne       | Entschuldigt      |                                      |
| Gemeinderat                   | Himmler, Florian     |                   |                                      |
| 2. Bürgermeister              | Lehmeyer, Christian  |                   | Anwesend ab 19:05 Uhr zu TOP I.1.    |
| Gemeinderat                   | Lehmeyer, Simon      |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Lutz, Manfred        |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Mederer, Markus      |                   |                                      |
| 3. Bürgermeister              | Nießlbeck, Norbert   |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Pöhner, Manuel       |                   |                                      |
| Gemeinderat                   | Sichert, Alois       |                   |                                      |
| Gemeinderätin                 | Späth, Erna          |                   |                                      |
| Gemeinderätin                 | Zaschka, Karin       |                   |                                      |

### Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie  
Bauamt Birgmeier, Bernhard  
Bauamt Fink, Christoph  
R&H Umwelt Bösl, Detlef

**Beschlussfähigkeit war gegeben**

## **Sitzungsniederschrift (Auszug)**

### Ortstermin:

Vor der Gemeinderatssitzung fand ein Ortstermin in Sindlbach, auf dem Grundstück FlNr. 267/1 (zu TOP I.5d) statt.

### **Gemeinderatssitzung**

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Vollzug der Wassergesetze; Grundwasserentnahme aus den Brunnen I (Fl. Nr. 228 der Gemarkung Berg) und Brunnen II ( Fl. Nr. 248 der Gemarkung Berg) in Berg  
Antrag auf eine beschränkte wasserrechtlichen Bewilligung nach § 8 WHG bis zum 31.12.2027

a) Vorstellung der Trinkwasserbedarfsberechnung durch das Büro R&H – Umwelt (H. Bösel)

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Herr Bösel dem Gemeinderat die Wasserbedarfsermittlung mit Überprüfung der Wasserbereitstellungskapazitäten. Auf einem Lageplan zeigt er die Brunnen und Quellen die im Gemeindebereich liegen und erklärt anschließend kurz das geologische Profil der einzelnen Brunnen und Quellen. Weiter erläutert er den Zustand und die Ergiebigkeit der einzelnen Brunnen und der beiden Quellen und zeigt auch das gesamte Versorgungsnetz auf, welches zusätzlich durch einen Verbund mit den Stadtwerken Neumarkt abgesichert ist. Zu Sicherstellung des Spitzenbedarfs gibt es noch einen Notverbund mit der Pettenhofener Gruppe und einen Notverbund mit Burgthann.

Der Zustand des Versorgungsnetzes ist trotz Komplexität (90 km) relativ gut und es ist keine Sanierung erforderlich.

Weiter erklärt er, dass die Wasserrechte für die Brunnen 1, 2, 3, 4 und Oberölsbach bis zum 31.05.2020 gültig waren. Die genehmigte Wassermenge (incl. der beiden Quellen) beträgt ca. 560.000 m<sup>3</sup>/Jahr. Die tatsächliche Entnahme in den letzten zehn Jahren betrug im Mittel 457.070 m<sup>3</sup> / Jahr. Davon wurden ca. 30% vom Brunnen 2 geliefert und nahezu 50% der gesamten Wassermenge wurde durch die beiden Quellen Kadenzhofen und Hausheim gedeckt. Die abnehmende Quellschüttung (Hausheim) wurde durch zusätzliche Entnahmen, an den Brunnen 2 und 3, ausgeglichen.

Im Anschluss daran geht er kurz auf die aktuelle Bevölkerungszahl von 8.040 Einwohnern in der Gemeinde Berg und auf den bis zum Jahr 2042 erwarteten moderaten Anstieg auf 8.550 Einwohner ein. Im Hinblick auf die steigenden Einwohnerzahlen wird in Zukunft, unter Berücksichtigung von Trockenjahren, von einem Wasserbedarf von 530.000 m<sup>3</sup> / Jahr ausgegangen. Der Tagesspitzenbedarf liegt dann bei 2.768 m<sup>3</sup> / Tag.

Die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der einzelnen Brunnen und Quellen stellt sich wie folgt dar:

#### **Brunnen 1:**

schlechter Zustand, geringe Ergiebigkeit, Mischverfilterung -> Stilllegung

**Brunnen 2:**

aktuell hohe Entnahmemenge von 140.000 m<sup>3</sup>/a; Aufbereitungskapazität beschränkt auf 10 l/s; nach Sanierung der Quelle Hausheim reduzierte Entnahme zur Schonung des Tiefengrundwasservorkommens geplant.

**Brunnen 3 und 4 :**

Aufbereitungskapazität aufgrund von Sandführung auf 6 l/s

**Quelle Kadenzhofen:**

Aktuell Gesamtschüttung 100.000 130.000 m<sup>3</sup>/a, zukünftig klimabedingt 90.000 m<sup>3</sup>/a zu erwarten; Schüttungsschwankungen im Jahresverlauf + 20 %

**Brunnen Oberölsbach :**

sehr schlechter Zustand, sehr geringe Ergiebigkeit -> Stilllegung

**Quelle Hausheim:**

Nach Sanierung Gesamtschüttung 100.000 m<sup>3</sup>/a, zukünftig klimabedingt 80.000 m<sup>3</sup>/a zu erwarten; Schüttungsschwankungen im Jahresverlauf + 20 %

Um den erhöhten Wasserbedarf nach Stilllegung der Brunnen 1 und Oberölsbach zu decken, ist es notwendig zusätzliches Wasser aus Fremdversorgungen zu beziehen. Daher ist ein Verbund mit der Pettenhofener Gruppe (im Jahr 2023) zur Deckung der Bedarfsspitzen (Sicherstellung der Versorgungssicherheit) und ein Verbund mit den Stadtwerken Neumarkt (im Jahr 2027) notwendig.

Als Fazit teilt Herr Bösel mit, dass eine Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gewährleistet ist, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Verbund mit Stadtwerke Neumarkt (maximal 150.000 m<sup>3</sup>/a möglich)
- Verbund mit Pettenhofener Gruppe zur Spitzenbedarfsdeckung
- Weiterbetrieb der bestehenden Brunnen 2, 3 und 4
- Sanierung der Quelle Hausheim

Aus diesem Grund ist eine, wenn auch reduzierte, Grundwassergewinnung aus dem Tiefengrundwasserstockwerk (Brunnen 2) weiterhin erforderlich. Jedoch Reduzierung der Entnahme aus dem Tiefengrundwasserleiter von aktuell wasserrechtlich erlaubten 150.000 m<sup>3</sup>/a auf 100.000 m<sup>3</sup>/a möglich mit einer auf niedriger Quellschüttung und hohen Bedarf beschränkten Entnahmezeit . In Abhängigkeit von der zukünftigen Quellschüttung sind weitere Reduzierungen der Entnahmemenge aus dem Tiefengrundwasserstockwerk möglich.

b) Vorstellung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Trinkwassergewinnungsmaßnahmen für die wasserrechtliche Bewilligung

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Bösel erläutert Ingenieur Birgmeier dem Gemeinderat den Maßnahmenplan der Gemeinde Berg und auch die Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg. Der Maßnahmenplan stellt sich wie folgt dar:

| <b>Jahr</b> | <b>Projekte</b> | <b>Maßnahmenzeitenplan der Gemeinde Berg</b>   |
|-------------|-----------------|--|
| 2022        | Baumaßnahme     | <b>M 01 - Neufassung Quelle Hausheim</b><br>Fördermenge 2020: Q = 44500 m <sup>3</sup> /a<br>Fördermenge 2010: Q = 144500 m <sup>3</sup> /a<br><b>Ziel der Neufassung ist es wieder eine Quellschüttung von 150.000 m<sup>3</sup>/a zu erhalten.</b> |

|      |                              |  |
|------|------------------------------|--|
|      | Baumaßnahme                  | <b>M 02A - Förderleitung DN 200 mm - ADW 1 - Waller Straße</b><br>Mitverlegung im Zuge der Sanierungsarbeiten der Ortsnetzleitungen in der Waller Straße<br>DN 200 mm - Baulänge: L = 350 m  |
|      | Planungsleistung             | <b>M 03 - Verbundleitung HB Häuselstein - HB Traunfeld</b>   |
| 2023 | Inbetriebnahme - <b>M 01</b> | Regelbetrieb Quelle Hausheim   |
|      | Baumaßnahme                  | <b>M 03 - Verbundleitung HB Häuselstein - HB Traunfeld</b><br>Baulänge L = 1.050 m + Druckerhöhungsanlage  |
|      | Baumaßnahme                  | <b>M 02B - Förderleitung DN 200 Waller Straße - Hausheimer Straße</b> Mitverlegung im Zuge der Sanierungsarbeiten der Ortsnetzleitungen in der Hausheimer Straße<br>DN 200 mm - Baulänge: L = 550 m  |
|      | Inbetriebnahme - <b>M 02</b> | Förderleitung Hausheim - ADW 1   |
| 2024 | Baumaßnahme                  | <b>Erhöhung der Förderleistung Brunnen 3+ 4 von 5,0 auf 6,0 l/s</b>  |
|      | Außerbetriebnahme            | <b>Brunnen Oberölsbach</b><br>Q = 10000 m <sup>3</sup> /a  |
|      | Außerbetriebnahme            | <b>Brunnen 1 Berg</b><br>Q = 10000 m <sup>3</sup> /a   |
| 2025 | Planungsleistung             | <b>M 04 - Regel - Verbundleitung Stadtwerke Neumarkt zum HB Schmidberg</b>   |
|      | Rückbau                      | Brunnen Oberölsbach<br>Q = 10000 m <sup>3</sup> /a   |
| 2026 | Baumaßnahme                  | <b>M 04 - Regel - Verbundleitung Stadtwerke Neumarkt zum HB Schmidberg</b>   |
| 2027 | Inbetriebnahme - <b>M 04</b> | Verbundleitung Stadtwerke Neumarkt zum HB Schmidberg   |
| 2028 | Redundanzbrunnen             | <b>Brunnen 2 Berg</b><br>Q < 50000 bis 100000 m <sup>3</sup> /a<br>Es ist prinzipiell mit den Behörden zu klären, ob der Brunnen 2 mit der Aufbereitungsanlage nach 15 Jahren Betrieb und einer Leistung von 10 l/s wobei ein Förderanteil an Trinkwasser von 25 % unmittelbar aufgegeben werden sollte. Betriebswirtschaftlich ist dies nicht nachvollziehbar! Das Konzept stammt aus dem Jahr 2000 und die Umsetzung erfolgte 2008/2010 in Absprache mit den Genehmigungsbehörden. |
|      | Rückbau                      | Brunnen Berg 1<br>Q = 10000 m <sup>3</sup> /a  |
|      | Weiternutzung                | Brunnen Berg 2<br>Q = 140000 m <sup>3</sup> /a   |

Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg fordert nun von der Gemeinde Berg die Außerbetriebnahme des Brunnens Oberölsbach zum 31.05.2022 und des Brunnens 1 zum 31.12.2022. Des Weiteren soll der Brunnen 2 zum 31.12.2024 außer Betrieb genommen werden. Diese Forderungen stellen ein Problem für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Berg dar.

Um eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss eine wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG bis zum 31.12.2027 beantragt werden. Dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg muss aufgezeigt werden, dass sämtliche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Versorgung sicherzustellen.

c) Beschluss für die Antragsstellung zur wasserrechtlichen Bewilligung nach § 8 WHG bis zum 31.12.2027 für die Brunnen 1 & 2 in Berg

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung auf eine beschränkte wasserrechtliche Bewilligung nach § 8 WHG bis zum 31.12.2027 unter Beibehaltung der Entnahmemengenregelung zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen I und Brunnen II mit einer Gesamtmenge von 100.000 m<sup>3</sup>/a und

einer Redundanzmenge von 50.000 m<sup>3</sup>/a und beauftragt die Verwaltung die damit verbundenen Umsetzungsziele und baulichen Maßnahmen in Absprache mit den Fachbehörden in den kommenden Haushalten entsprechend für den Zeitraum 2022 bis 2027 einzuplanen und umzusetzen.

## Punkt 2: Zukünftige Entwicklung von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Berg

a) Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Berg am Standort Schulstraße in Berg (Beschlussfassung)

Erster Bürgermeister Bergler erläutert, dass nachdem der AWO Kreisverband Nürnberger Land e.V. im Februar erklärt hat, das Projekt „Schwarzachcarré“ nicht durchzuführen und somit auch keine Kindertageseinrichtung von der AWO gebaut wird, dringender Handlungsbedarf bestehe. In der heutigen Sitzung muss festgelegt werden, an welchen Standorten die nächsten Kindertageseinrichtungen entstehen sollen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung mit 2 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen am Standort Schulstraße in Berg zu errichten. Gleichzeitig soll dem Antrag der Gemeinderatsmitglieder Markus Mederer und Thomas Frauenknecht bzgl. Weiterentwicklung und Ausbau des Kindergartens St. Georg in Loderbach sowie Errichtung eines Kindergartens in Stöckelsberg stattgegeben werden. Dies ist notwendig, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren sicherzustellen. In dem Antrag der beiden Gemeinderatsmitglieder wird auch darauf hingewiesen, dass zugunsten eines Ausbaus des Kindergartens Unterölsbach von einer 2-gruppigen Einrichtung in Stöckelsberg abgesehen wird. Dort soll eine 1-gruppige Einrichtung errichtet werden, mit der Option diese zu einem späteren Zeitpunkt 2-gruppig auszubauen.

In einer nichtöffentlichen Sitzung am 05. Mai 2022 wurde bereits ausführlich über diesen Sachverhalt beraten. Erster Bürgermeister Bergler weist den Gemeinderat nochmals daraufhin, dass mit der Errichtung von nur 2 Kinderkrippengruppen die beiden Krippen-Übergangsguppen abgedeckt sind, ein zusätzlicher Bedarf – z. B. durch das Baugebiet Richtheim-Straßfeld - jedoch in der Planung noch nicht berücksichtigt sei, da der Ausbau der beiden Kindertageseinrichtungen Loderbach bzw. Unterölsbach frühestens ab dem Jahr 2026 bzw. 2027 erfolgen kann. Dies hat zur Folge, dass man, um in der Zwischenzeit den Bedarf decken zu können, eventuell die beiden Übergangsguppen verlängern müsste. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Berg, und für Kinder ab 1 Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Ferner informiert Erster Bürgermeister Bergler den Gemeinderat darüber, dass auch die Errichtung eines Waldkindergartens am Großwiesenhof geplant sei und dieser auch in Kürze eine Genehmigung erhalten soll. Dies ist jedoch nur ein Zusatzangebot für Kindergartenkinder.

Gemeinderat Hans Bogner zeigt sich erfreut, dass als Standort der alte Festplatz an der Schulstraße ausgewählt wurde. Weiter teilt er mit, dass er für die Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung plädiere, da die Krippengruppen in den nächsten Jahren sonst nicht ausreichen werden.

Gemeinderätin Erna Späth stimmt Gemeinderat Bogner zu und plädiert ebenfalls für die Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung am Standort Schulstraße. Sie beantragt, dass hierüber auch abgestimmt werden soll. Sie ist der Meinung, dass das Baugebiet Richtheim-Straßfeld in diesen Planungen nicht berücksichtigt worden sei. Ferner weist sie darauf hin, dass im Gebäude der Fa. Gradu, welches nicht im Eigentum der Gemeinde Berg ist, ebenfalls zwei Krippengruppen untergebracht seien. Man müsse, auch im Hinblick auf diese Tatsache – Eigentümer könnte, nach Ablauf des geförderten Zeitraums, evtl. den bestehenden Mietvertrag nicht verlängern – unbedingt eine 6-gruppige Einrichtung erbauen.

Gemeinderat Florian Himmler verweist darauf, dass mit der Errichtung einer 4-gruppigen Einrichtungen, der Errichtung einer Kindergartengruppe in Stöckelsberg sowie der Weiterentwicklung in Loderbach ja insgesamt in den nächsten Jahren sechs neue Gruppen geschaffen werden.

Gemeinderat Alois Braun hält den Standort Schulstraße nicht für geeignet, da dieser besser für die Errichtung eines Pflegeheims, wie ursprünglich geplant, genutzt werden sollte.

Gemeinderat Markus Mederer informiert, dass er keinen Bedarf für eine 6-gruppige Einrichtung sieht und versteht nicht warum der ganze Sachverhalt nun nochmals diskutiert wird, da dies am 5. Mai 2022 bereits ausgiebig diskutiert wurde. Er verweist außerdem darauf, dass er seinen Antrag zu Gunsten einer Erweiterung in Unterölsbach modifiziert habe, so werden nach seiner Berechnung mit den 4 Gruppen in Berg, 1 Gruppe in Stöckelsberg, 1 Gruppe in Loderbach und einer Gruppe in Unterölsbach in den nächsten Jahren 7 neue Gruppen entstehen, diese müssten den künftigen Bedarf decken. Außerdem teilt er dem Gemeinderat mit, dass 35 % der Kinder aus dem nördlichen Gemeindebereich kommen, für den nördlichen Bereich aber nur ein Betreuungsangebot von 25 % gegeben ist. Mit der Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung würden dies sogar nur noch 21 % betragen.

Gemeinderätin Zashka erklärt, dass die Krippengruppen jetzt schon nicht reichen. Sie hält auch die Containerlösungen der Übergangsguppen für Kinder nicht geeignet. Sie plädiert für die Errichtung einer Krippengruppe in Unterölsbach und eine zusätzliche Gruppe in Loderbach sowie den Bau einer 6-gruppigen Einrichtung in Berg.

Gemeinderat Johannes Hierl weist ebenfalls darauf hin, dass dieser Sachverhalt bereits am 05. Mai ausführlich diskutiert wurde. Er ist der Meinung, dass sich an der Datenlage seitdem nichts verändert hat und die Schaffung von 7 neuen Gruppen ausreichend ist. Mit einer 6-gruppigen Einrichtung wären es schon 9 Gruppen die neu geschaffen werden. Er erklärt, dass es auch baulich kein Problem sein sollte die neuen Einrichtungen so zu bauen, dass eine Erweiterung (falls notwendig) problemlos möglich wäre.

Nach Abschluss der Diskussion im Gemeinderat stellt Erster Bürgermeister Bergler zunächst folgenden Vorschlag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung (3 Kindergarten- und 3 Kinderkrippengruppen) auf dem Grundstück FINr.1743/1 (Schulstraße 4; ehemaliger Festplatz) der Gemarkung Berg in Berg.

Die Mehrheit des Gemeinderats spricht sich gegen diesen Vorschlag, daher wird dieser abgelehnt.

Nachdem der Vorschlag zur Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wurde stellt Bürgermeister Bergler folgenden Vorschlag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung (2 Kindergarten- und 2 Kinderkrippengruppen) auf dem Grundstück FINr.1743/1 (Schulstraße 4; ehemaliger Festplatz) der Gemarkung Berg in Berg.

Dieser Vorschlag erhält die mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderates.

b) Weiterentwicklung und Ausbau des Kindergartens St. Georg in Loderbach sowie Errichtung eines Kindergartens in Stöckelsberg

Gemeinderat Markus Mederer stellte am 01.11.2021 und Gemeinderat Thomas Frauenknecht stellte am 04.03.2022 bei der Gemeinde Berg einen Antrag für zukünftige Bauinvestitionen an/für Kinder-

gärten in der Gemeinde Berg. Am 17.03.2022 ging dann ein gemeinsamer Antrag der beiden Gemeinderäte in der Verwaltung ein.

Nach der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. Mai 2022, bei der eine ausgiebige Beratung zu diesem Sachverhalt stattfand, wurde bei der Verwaltung am 12. Mai 2022 der modifizierte Antrag der beiden Gemeinderäte Markus Mederer und Thomas Frauenknecht eingereicht. In dem modifizierten gemeinsamen Antrag, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie vorliegt, wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen.

Der Kindergarten in Loderbach wird zweigruppig ausgebaut und in Stöckelsberg wird, zugunsten einer baulichen Erweiterung des Kindergartens in Unterölsbach, anstatt eines beantragten zweigruppigen vorerst ein eingruppiger Kindergarten neu errichtet. Die spätere Option einer Erweiterung auf zweigruppig ist planerisch vorzusehen.

Abstimmung über den modifizierten Antrag von Gemeinderat Mederer bezüglich Weiterentwicklung und Ausbau des Kindergartens St. Georg in Loderbach sowie Errichtung eines Kindergartens in Stöckelsberg.

Der Antrag erhält mehrheitlich die Zustimmung vom Gemeinderat,

Punkt 3: Neubau und Erweiterung des Rathauses II zum Verwaltungszentrum der Gemeinde Berg; Vergabe von Bauleistungen

a) Rohbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Submission am 28.04.2022 lagen zwei Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Dörrmann aus Berg mit einer Angebotssumme von 659.133,22 €.

Die Kostenschätzung durch das Architekturbüro jb Architekten GmbH bezifferte den Kostenumfang für die Rohbauarbeiten auf 439.645,50 €. Das Angebot der Firma Dörrmann liegt somit um 219.487,72 € (49,92 %) über den geschätzten Kostenannahmen.

Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen, wirtschaftlichen und politischen Lage wird auch in absehbarer Zeit ein hohes Preisniveau zu erwarten sein. Deshalb lässt eine Aufhebung der Ausschreibung und eine Neuausschreibung kein wirtschaftlicheres Ergebnis erwarten.

Auf Grund der zu wertenden Kriterien ist das Angebot der Firma Dörrmann, Berg mit der Angebotssumme von 659.133,22 € als das wirtschaftlichste zu sehen. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Dörrmann, Berg zu erteilen.

- Gemeinderat Markus Mederer erkundigt sich, wann die Kostenschätzung durchgeführt wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass die Kostenschätzung im Dezember 2021 durch das Architekturbüro jb Architekten erfolgt sei. Weiter fragt Gemeinderat Markus Mederer, ob in der Ausschreibung eine Preisleitklausel vereinbart wurde, dies wird von Ingenieur Birgmeier verneint.

Der Gemeinderat beschließt die Rohbauarbeiten für den Neubau und die Erweiterung des Rathauses II zum Verwaltungszentrum der Gemeinde Berg an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Dörrmann aus Berg, mit einer Auftragssumme von 659.133,22 € zu vergeben.

b) Holzbauarbeiten

Auch die Holzbauarbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Submission am 05.05.2022 lagen drei Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Kohl aus Edelsfeld mit einer Angebotssumme von 229.557,55 €.

Die Kostenschätzung durch das Architekturbüro jb Architekten GmbH bezifferte den Kostenumfang für die Holzbauarbeiten auf 297.732,05 €. Das Angebot der Firma Kohl aus Edelsfeld liegt somit um 68.174,50 € (22,90 %) unter den geschätzten Kostenannahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Kohl aus Edelsfeld zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt die Holzbauarbeiten für den Neubau und die Erweiterung des Rathauses II zum Verwaltungszentrum der Gemeinde Berg an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Kohl aus Edelsfeld, mit einer Auftragssumme von 229.557,55 € zu vergeben.

Punkt 4: Beschlussfassung über die Aufstellung eines Kriterienkatalogs für die Zulässigkeitsprüfung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

In den letzten Jahren gingen bei der Gemeinde Berg vermehrt Anträge bzgl. der Einleitung von Bauleitplanverfahren in Bezug auf Sondergebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein. Um die Anfragen zu kanalisieren und eine Grundlage für deren Beantwortung zu schaffen, beschloss der Gemeinderat im zweiten Halbjahr 2021 einen entsprechenden Kriterienkatalog aufzustellen, durch den Potentialflächen ermittelt werden sollten. Beauftragt mit der Erstellung wurde das Institut für Energietechnik Amberg-Weiden (IfE) in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und Arbeitskreismitgliedern aus den verschiedenen Fraktionen des Berger Gemeinderates.

In einer ersten Arbeitskreissitzung am 15. September 2021 wurden grundsätzliche Rahmenbedingungen festgelegt, die der Kriterienkatalog enthalten soll. Diese Rahmenbedingungen wurden graphisch in Form einer Karte aufbereitet, auf der die möglichen Potentialflächen und die bereits von Vorhabenträgern angefragten Flächen dargestellt wurden.

Diese Ergebnisse wurden in einer weiteren Arbeitskreissitzung am 02. Februar 2022 vorgestellt. Nachdem zu den meisten Kriterien Konsens bestand war noch festzulegen, ob Begrenzungen hinsichtlich der Gesamtfläche im Gemeindegebiet oder in Bezug auf einzelne Gemarkungen eingebracht werden sollen. Bei der Gesamtbegrenzung herrschte Einigkeit; hier wurden 2 % der Gesamtfläche (= ca. 64 ha) festgelegt. Jedoch herrschte bei der Begrenzung einzelner Gemarkungen Uneinigkeit zwischen den Arbeitskreismitgliedern. Einige Mitglieder präferieren das Weglassen jeglicher Begrenzungen, da diese mögliche und aber nicht störende Vorhaben verhindern könnten. Letztendlich hätte der Gemeinderat bei einer Feststellung von überbelasteten Gebieten in Gemarkungen „das letzte Wort“ und könnte durch seine gesetzlich gesicherten Planungshoheit Anfragen entsprechend ablehnen. Andere Mitglieder meinten, dass eine bessere Regelungswirkung erreicht werden könnte, wenn man die maximal zulässige Fläche pro Gemarkung auf 30 ha beschränken würde und die Gemarkungen Stöckelsberg und Häuselstein bei dieser Betrachtungsweise auf Grund ihrer übermäßigen Belastung zusammenfasst. Ausnahmen könnten bei einer entsprechenden Begründung zugelassen werden. Ein abschließender Kompromiss konnte in der o. g. Arbeitskreissitzung nicht verzeichnet werden.

Bei einer letzten Arbeitskreissitzung am 05. April 2022 wurde nochmals versucht, einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, mit dem beide Parteien leben können; jedoch ohne Erfolg. Lediglich wurde eingebracht, dass die Zusammenlegung der Gemarkungen Stöckelsberg und Häuselstein nicht erfolgen, im Gegenzug die pro Gemarkung max. zulässige Fläche auf 15 ha begrenzt werden soll.

Demnach ist es nun abschließende Aufgabe des Gemeinderates, mehrheitlich eine der o. g. Festlegungen zu beschließen. Gegen den Kriterienkatalog im Gesamten sollte es auf Grund der bereits erfolgten, überparteilichen Abstimmung im Arbeitskreis wohl keine Einwände mehr geben.

Die Vorstellung des Kriterienkatalogs durch Herrn Maximilian Conrad vom Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (IfE) erfolgte am 05. Mai 2022 in einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung.

Dem Gemeinderat wurden von Herrn Conrad die grundsätzlichen Vor- und Nachteile von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und des durch Mitarbeit des Arbeitskreises entstandenen Kriterienkatalogs, welcher die Zulässigkeitsprüfung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet für Verwaltung und Gemeinderat erleichtern soll, erläutert.

Im Anschluss an die Vorstellung wurde der Sachverhalt ausgiebig von den Mitgliedern des Gemeinderates diskutiert. Jedoch konnte auch hier keine Einigkeit darüber erzielt werden ob eine Begrenzung in Bezug auf einzelne Gemarkungen in den Kriterienkatalog eingebracht werden soll.

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Berg beschließt den Kriterienkatalog zur Zulässigkeitsprüfung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in seiner Fassung vom 05.05.2022.

Es wird festgelegt, dass die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet angestrebt und unterstützt wird. Als Obergrenze im Gemeindegebiet werden 2 % (entspricht ca. 64 ha) der landwirtschaftlichen Flächen definiert.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

b) Um einzelne Gemarkungen – die im Verhältnis zu den übrigen Gemarkungen im Gemeindegebiet prozentual mehr Potentialflächen aufweisen – nicht übermäßig zu belasten, wird festgelegt, dass nicht mehr als 15 ha pro Gemarkung mit Anlagen überbaut werden sollen. Eine geringfügige Abweichung von der Maximalausnutzung wäre im Einzelfall möglich. Hierüber hat der Gemeinderat zu befinden.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für diesen Vorschlag.

#### Punkt 5: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 96 der Gemarkung Berg in Berg

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „An der Staatsstraße“. Dieser Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, sowie die überbaubaren Grundstücksflächen, weshalb sich die Zulässigkeit im Übrigen gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach der Eigenart der näheren Umgebung richtet.

Das Bauvorhaben soll 3 Vollgeschosse erhalten. In der Eigenart der näheren Umgebung sind vermehrt 3-geschossige Gebäude (Vollgeschoss im Dachgeschoss) zu finden. Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügt sich das Bauvorhaben ein.

Die Nachbarunterschriften werden derzeit eingeholt. Die Erschließung ist gesichert.

- Gemeinderat Alois Braun erkundigt sich, ob genügend Stellplätze zur Verfügung stehen, da es in der Schloßstraße sehr beengt zu gehen. Andernfalls müsste man über ein Halteverbot entlang der Schloßstraße nachdenken.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die gesetzlich geforderte Anzahl an Stellplätzen vorhanden ist. Da der Antragsteller unter den Besuchern ist, erteilt Bürgermeister Bergler dem Antragsteller das Wort. Dieser bestätigt, dass die gesetzlich angeforderte Anzahl an Stellplätzen vorgesehen sei. Auf dem Grundstück befinden sich noch zwei leerstehende Garage, welche bereits im Bestand sind, auch diese können als Stellplatz genutzt werden. Weiter verweist er darauf, dass in den letzten Jahren bereits einiges dafür getan wurde um die Stellplatzsituation zu verbessern.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

b) Neuerrichtung einer Hof-Biogasanlage mit einem 99 kW Gasmotor auf dem Grundstück FINr. 1366 der Gemarkung Loderbach

Der Antragsteller plant die Neuerrichtung einer Hof-Biogasanlage zur Biogaserzeugung und -verwertung mit Grundmaßen von 11,0 m x 6,0 m. Das dazugehörige Gärrestlager und der Fermenter (jeweils 16,0 m im Durchmesser und 6 Meter hoch) würden südöstlich zum BHKW-Gebäude errichtet werden

Die zu bebauende Fläche auf der FI-Nr. 1366 der Gemarkung Loderbach ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das Bauvorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich.

Das geplante Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Zudem gibt es für solche privilegierte Betriebe folgende Voraussetzungen:

- das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Betrieb
- die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben
- es wird nur eine Biomasseanlage je Hofstelle oder Betriebsstandort betrieben.
- die Kapazität der Biogasanlage überschreitet nicht 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr

Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen ist vom Vorliegen dieser Voraussetzungen auszugehen. Dies ist im weiteren Verfahren durch das AELF Neumarkt nachzuprüfen.

Die Erschließung ist durch den bereits bestehenden Bestand gesichert.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

c) Kartonagenfabrik Eduard Pfeiffer e.K., Am Meilenhofener Weg 5, 23, 92348 Berg - Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle für Kartonagen auf den FINrn. 2246/6 und 2246/7 der Gemarkung Berg im Gewerbegebiet Meilenhofen

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den FINrn. 2246/6 und 2246/7 der Gemarkung Berg in Meilenhofen die Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle für Kartonagen. Dazu soll das Bestandsgebäude (ehemalige Diskothek) abgebrochen werden. Die Produktions- und Lagerhalle ist mit Flachdach geplant. Es wurden Befreiungen vom Bebauungsplan „Meilenhofen-Ost“ hinsichtlich der talseitigen Wandhöhe (max. 8,0 Meter talseitig) und der maximal zulässigen Aufschüttungen (max. 3,0 Meter) beantragt.

Für das Bauvorhaben ergibt sich im Mittel eine Überschreitung der festgelegten Wandhöhe (talseitig) von 3,30 Metern. Aufgrund der topografischen Lage muss das Gebäude so geplant werden, dass

sich an der Talseite „Haimburger Straße“ Geländeauffüllungen bis zu 3,0 Metern und im Bereich der Nord-Ost-Seite Geländeabtragungen bis ca. 3,0 Meter ergeben. Entsprechende Geländesicherungsmaßnahmen werden in Form von Winkelstützwänden und teilweise Bohrpfahlwänden besonders im Grenzverlauf vorgesehen.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.05.2021 stellte der Berger Gemeinderat bzgl. eines Antrags auf Vorbescheid sein Einvernehmen zu den o. g. Befreiungen im Baugenehmigungsverfahren in Aussicht. Der damalige Antrag auf Vorbescheid wurde vom Landratsamt am 30.08.2021 positiv beschieden.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Eine Befreiung von den genehmigungshindernden Festsetzungen des Bebauungsplans „Meilenhofen-Ost“ wird erteilt.

d) Forsttechnik Obermeier, Obermeier Andreas, Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Lagerhalle mit Bürogebäude auf dem Grundstück FINr. 267/1 der Gemarkung Sindlbach

Das geplante Bauvorhaben befindet sich am westlichen Ortsrand von Sindlbach.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Berg sieht für das Grundstück mit der FINr. 267/1 der Gemarkung Sindlbach ein Mischgebiet vor, in dem das beantragte Vorhaben grundsätzlich zulässig wäre.

Die Zulässigkeitsprüfung hat im Rahmen des § 34 BauGB zu erfolgen, da der Bebauungszusammenhang durch das Sportheim des FC Sindlbach und seine anschließende Sportanlage gegeben ist. Nicht zuletzt die Flutlichtmasten des Sportgeländes erzeugen durch ihre optische Wahrnehmbarkeit ein entsprechendes Gewicht und weisen eine maßstabbildende Kraft auf.

Die Eigenart der näheren Umgebung entlang der Sindlbacher Hauptstraße ist ebenso geprägt durch mischgebietsverträgliche Bebauungen. Demnach würde sich das Bauvorhaben insgesamt im Gebiet nach § 34 Abs. 1 BauGB einfügen.

Die Nachbarn wurden im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens noch nicht beteiligt. Die Erschließung des Grundstücks besteht nach derzeitigem Stand nicht, könnte jedoch im Zuge einer Sondervereinbarung erreicht werden. Diese Sondervereinbarung würde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens abgeschlossen werden.

Vor der heutigen Gemeinderatsitzung fand zu diesem Punkt bereits ein Ortstermin statt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

e) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung – Gemeinderat zur Kenntnis -

| Lfd. Nr. | Name, Anschrift                                       | Bauvorhaben  | Einvernehmen erteilt |
|----------|---|--|----------------------|
| 36-2022  | Engelbauer Tobias<br>Rosenbergstraße 31<br>92348 Berg | Energetische Sanierung des Dachstuhls, Errichtung zweier Dachgauen, Erweiterung eines Balkons und neuer Zugang zum Haus mit neuem Vordach auf dem Grundstück FINr. 2087/3 der Gemarkung Berg | ja                   |
| 37-2022  | Sendlbeck Patrick<br>Höllbühlstraße 4<br>92348 Berg   | Aufstockung eines Mehrgenerationenhauses auf dem Grundstück FINr. 545/3 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach   | ja                   |

Punkt 6: Erweiterung der Straßenbeleuchtung; Erweiterung um vier Brennstellen im Rohrenstädter Weg in Sindlbach

Ingenieur Birgmeier informiert, dass zwei Bürger bei der Gemeindeverwaltung angefragt und um Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Rohrenstädter Weg in Sindlbach gebeten haben. Die Kosten für die Erweiterung um vier Brennstellen belaufen sich laut Angebot der Bayernwerk GmbH auf ca. 14.000 Euro. Für die Kosten können keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung um vier Brennstellen im Rohrenstädter Weg in Sindlbach.

Punkt 7: Feuerwehrbeschaffungen

a) Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Berg – Auftragserteilung (Jahresbestellung)

Per E-Mail vom 22.03.2022 wurde von den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Berg der Ersatzbedarf von Ausrüstungsgegenständen für das Jahr 2022 gemeldet. Es wurde eine Aufforderung zur Angebotsabgabe an die entsprechenden Fachanbieter Massong (Erlangen), Chr. Weiß (Oberwiesenacker), Krümpelmann Feuerschutz GmbH (Ergolding) und Fa. Huber (Kelheim) versandt, um den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermitteln.

Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Berg liegen zwei angeforderte Angebote vor. Inhaltlich und technisch wurde es von Kreisbrandinspektor Klein und Kreisbrandmeister Feihl und rechnerisch von der Verwaltung geprüft. Zudem erfolgten wie in der Aufforderung zum Angebot bereits vorbehalten, die feuerwehrtechnisch erforderlichen Änderungen und Streichungen von Positionen.

Die Angebotssummen nach Änderungen und Vergleichsberechnung von Posten belaufen sich auf:

- Fa. Massong: 31.490,07 Euro / 37.473,18 Euro brutto / Lieferung frei Frachtführer
- Fa. Wolfgang Huber: 28.289,14 Euro / 33.664,08 Euro brutto
- Fa. Weiß: keine Angebotsabgabe
- Fa. Krümpelmann: keine Angebotsabgabe

Die Angebote wurden von KBI Herrn Klein und KBM Feihl inhaltlich und technisch wie folgt geprüft:

Die Firma Wolfgang Huber hat insgesamt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Jedoch wurden (wie in der Angebotsaufforderung explizit zugelassen) teils Alternativpositionen angeboten, die in der Güte nicht dem entsprechen was gefordert war. Die Preise sind grundsätzlich marktüblich und können nachvollzogen werden.

Die Firma Massong konnte in Summe die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses weitreichender erfüllen. Auch hier wurden für verschiedene Positionen Alternativen angeboten. Auf Grund des höheren Preises wäre das Angebot nicht als das wirtschaftlichste zu bewerten.

Da eine Kombination aus den Preisen und den Positionen der Anbieter Einsparungen mit sich bringen würden, wird empfohlen eine Splittung der wirtschaftlichsten Positionen unter den Anbietern vorzunehmen. Kreisbrandmeister Feihl würde diese anhand der Gesichtspunkte der Güte nach durchführen.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Punkte ist eine Splittung der Positionen zwischen den Fa. Wolfgang Huber und Fa. Massong als wirtschaftlichste Vorgehensweise zu werten.

Die Gesamtsumme für die Jahresbestellung i. H. von 37.159,95 Euro/brutto unterschreitet die Gesamtsumme des Vorjahres (39.986,26 Euro/brutto)

-Gemeinderat Alois Braun hätte gerne ein Aufstellung über die einzelnen Artikel die beschafft werden soll. Die Verwaltung verspricht diese zeitnah nachzureichen.

Nach Prüfung der Angebotseinholung durch Kreisbrandinspektor Joachim Klein, Kreisbrandmeister Andreas Feihl und die Verwaltung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Berg in den jeweils wirtschaftlichsten Positionen zwischen der Fa. Wolfgang Huber und der Fa. Massong aufzuteilen und zu vergeben sofern die Haushaltsansätze eingehalten werden.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Lieferung ggf. noch geringfügige Änderungen vorgenommen werden, welche aber keinen Einfluss auf die grundsätzliche Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes haben.

Die Zustimmung des Gemeinderates wird erteilt.

#### b) Beschaffung von Überjacken für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde

Bei der Feuerwehr Berg und den Ortsfeuerwehren sind derzeit Überjacken für die persönliche Schutzausrüstung im Einsatz, von denen ein Teil bereits seit 1999 im Einsatz ist. Ersatzbeschaffungen wurden seither im kleinen Rahmen nach Verschleiß besorgt. Seit ca. 10 Jahren wurden keine Ersatzbeschaffungen mehr durchgeführt.

Lt. Mitteilung des Kreisbrandinspektors Klein und des Kreisbrandmeisters Feihl erfüllen die Überjacken nicht mehr die Anforderungen hinsichtlich ihrer Warnwirkung. Auch ist die Schutzwirkung der Kleidung stark eingeschränkt oder nicht mehr vorhanden.

Insgesamt wäre geplant dieses und nächstes Jahr eine Ersatzbeschaffung für die Feuerwehren der Gemeinde Berg i. H. von insgesamt ca. 110 – 120 Überjacken vorzunehmen.

In einem ersten Schritt 2022 sollen 85 Überjacken beschafft werden, damit jede Feuerwehr eine entsprechende Anzahl an Jacken erhält. Bei einer Restbeschaffung im Jahr 2023 würde die Einsatzfähigkeit hinsichtlich der Schutzjacken für die nächsten Jahre wieder gewährleistet sein.

Auf Grund des erläuterten Sachverhalts wurden 3 Angebote für insgesamt 85 Überjacken bei folgenden Firmen angefordert:

- Hans Schäfer Mode GmbH, Hertzstraße 3, 96129 Strullendorf
- Texport Handelsgesellschaft m.b.H., Franz-Sauer-Straße 30, 5020 Salzburg  
(Kundenbetreuung Bayern)
- BAS Vertriebs GmbH, Semmelweisstraße 8, 82152 Planegg

Einzig die Hans Schäfer Mode GmbH hat ein Angebot abgegeben, dass sich für 85 Jacken wie folgt zusammensetzt:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Überjacken:                              | 50.141,50 € / netto |
| Aufnähen Rückenflausch für Rückenschild: | 1.020,00 € / netto  |
| Rückenschild mit Klett:                  | 1.020,00 € / netto  |
| Gesamt (netto):                          | 52.181,50 € / netto |
| MwSt.:                                   | 9.914,49 €          |
| Gesamt (brutto):                         | 62.095,99 €         |

Größenzuschläge:

- Längenzuschläge für Größen 0-1-2-3-4: 5 %
- Weitere abweichende Ärmellängen: 25 %
- Größe XXXL: 15 %
- Sondergrößen (Maßanfertigung): 100 %

Ein Haushaltsansatz besteht über 55.000,- €. Bei der Erstellung des Haushaltes wurde davon ausgegangen, dass 2022 insgesamt 75 Überjacken benötigt werden.

Angesichts der derzeit auf Grund zahlreicher Krisen ebenso explodierenden Kosten für Einsatzkleidung ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Preise für die nächstjährige Bestellung nicht mindern, sogar steigern würden. Die Mehrausgaben für die diesjährige Bestellung wären durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt.

-Gemeinderat Simon Lehmeyer erkundigt sich, ob zum jetzigen Zeitpunkt alle Jacken getauscht werden müssen oder ob man nur einen Teil der Jacken tauschen könnte. Hierzu wird mitgeteilt, dass es sich schon um eine Teilbestellung handelt und nicht alle Jacken getauscht werden. Desweiteren geht es auch um die Sicherheit, da einige der vorhandenen Jacken ihre Schutzwirkung nicht mehr erfüllen.

Kreisbrandmeister Andreas Feihl, der als Zuschauer bei der Sitzung anwesend ist, erklärt dass nicht zu erwarten sei, dass die Preise für die Überjacken in den nächsten Monaten wieder günstiger werden. Er verweist auch darauf, dass die bestehenden Jacken zum Teil bereits im Jahr 1999 angeschafft wurden und nun schon über 20 Jahre alt seien. Es gehe auch um die Sicherheit der Einsatzkräfte, da die Signalwirkung nach mehreren Einsätzen und damit verbundenen Waschgängen nachgelassen habe. Ferner sind viele der Jacken nicht mehr wasserdicht.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Hans Schäfer Mode GmbH, Hertzstraße 3, 96129 Strullendorf über die Lieferung von 85 Feuerwehr-Überjacken der Marke „Survivor Bear Rescue“ vom 14.03.2022. Die Verwaltung wird beauftragt 85 Überjacken samt Aufnähen eines Rückenflauschs für das Rückenschild und ein Rückenschild mit Klett für einen Bruttopreis von 62.095,99 € (zzgl. etwaiger Kosten für Größenzuschläge) zu beschaffen.

Die Zustimmung des Gemeinderates wird erteilt.

#### Punkt 8: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

##### a) Kriminalitätsstatistik 2021 - Information

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Danner von der Polizeiinspektion Neu- markt Anfang Mai die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2021 bei ihm vorgestellt hätte.

Hierzu gibt er bekannt, dass die Anzahl der Straftaten in den letzten beiden Jahren, coronabedingt, gesunken seien. Es gibt für den Gemeindebereich Berg keine wirklich nennenswerten Straftaten.

b) Weitert informiert Bürgermeister Bergler den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde Berg den Zuschlag für die Errichtung einer Pumptrack Area erhalten habe. Noch vor der Sommerpause soll hierzu eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

c) Ingenieur Birgmeier teilt dem Gemeinderat mit, dass an der Gemeindeverbindungsstraße von Berg nach Wall (Nähe Autobahnunterführung) ca. 2.000 Tonnen Erdmaterial gelagert seien. Es handelt sich hierbei um Material aus Bankettarbeiten, Grabenräumarbeiten und auch Material von diversen Rohrbrüchen. Das Material wird eingestuft in die Zuordnungsklassen Z.1.2 und zum Teil auch Z.2. Das Material wurde über ca. 10 Jahre gesammelt und soll nun entsorgt werden. Die

Kosten für die Entsorgung belaufen sich auf ca. 30.000 – 40.000 Euro. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um einen Ermächtigungsbeschluss, um das Material zeitnah entsorgen zu können.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Entsorgung des o.g. Erdmaterials an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Kosten werden auf ca. 30.000 bis 40.000 Euro geschätzt.

Die Zustimmung des Gemeinderates wird erteilt.

d) Gemeinderat Markus Mederer informiert, dass in Stöckelsberg auf der Stöckelsberger Hauptstraße – zwischen den Abzweigungen Hagenhausener Straße und Postweg – die Kanaldeckel locker seien und beim darüber fahren Geräusch machen. Dies ist für die Anwohner besonders nachts unangenehm. Der Vorgang wird an den Bauhof weitergegeben und dieser wird sich um die Angelegenheit kümmern.

e) Gemeinderat Alois Braun bittet die Gemeinderatsmitglieder um rege Teilnahme an der Flurprozession zu Christi Himmelfahrt.

f) Gemeinderat Simon Lehmeier verweist, zum wiederholten Male auf den schlechten Zustand des Pflasters auf dem Friedhof in Gnadenberg und erkundigt sich wann hier endlich Abhilfe geschaffen wird. Bürgermeister Bergler erklärt, dass im Juni – im Rahmen der Friedhofsstudie – auf den jeweiligen Friedhöfen Termine zusammen mit den Kirchenverwaltungen, den Pfarrern und den ortsansässigen Gemeinderäten stattfinden sollen. Die Ausführung der Arbeiten kann dann vermutlich im Herbst erfolgen.

gez.  
B e r g l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
W e i z e r  
Schriftführerin